

Schlüsselbegriff des Politischen oder Anachronismus?

Volker Kronenberg

„Patriotismus“ – ein politisch-kultureller Schlüsselbegriff von Staat und Gesellschaft im einundzwanzigsten Jahrhundert? Diese Frage, wenig verwunderlich, evoziert häufig Einwände, zumeist aus viererlei Richtung. Zum einen wird darauf verwiesen, es handele sich beim „Patriotismus“ um einen Anachronismus, um einen Begriff der europäischen Geistesgeschichte, der keinerlei Relevanz und Erklärungskraft für (post-)moderne Staaten und Gesellschaften mehr besitze. Verstärkt wird dieser Einwand mit dem Hinweis auf die deutsche Geschichte Ende des neunzehnten und vor allem der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts, in deren Verlauf der Patriotismus angesichts von nationalistischem Überschwang, von Krieg und Gewalt jede Legitimation verloren habe.

Weniger historisch denn eher systemisch-funktional argumentierend, wird der Patriotismus heute zumeist aus zweierlei Richtung infrage gestellt: In Zeiten von Globalisierung und Europäisierung verliere der Patriotismus, der klassisch auf den Nationalstaat bezogen ist, seine Bezugsgröße und werde so substituiert durch Europäismus oder Universalismus, die in jedem Falle Nationen und Grenzen transzendierten. Viertens wird von anderer Seite behauptet, dass Patriotismus – hier schließt sich der Kreis zum Eingangseinwand – als schwarz-rot-goldener „Partytotismus“ zur folkloristischen Requisite, oder schärfer: zur Farce geworden sei.

So häufig diese Einwände auch seit Jahren immer wieder und in Variationen

vorgebracht werden, so wenig vermögen sie doch letztendlich zu überzeugen. So lautet die These des vorliegenden Beitrags denn auch kontrapunktisch zu diesen Einwänden, dass Patriotismus auch im einundzwanzigsten Jahrhundert, im Zeichen von Globalisierung und Europäisierung, von großer Relevanz ist – und bleibt. Warum? Dies vor allem angesichts der soziomoralischen Herausforderung, mit der jede Art moderner Staatlichkeit beziehungsweise politischer Vergemeinschaftung konfrontiert ist, insofern diese auf Voraussetzungen beruht, die sie nicht, wie Ernst-Wolfgang Böckenförde an die antike Einsicht des Cicero erinnert, selbst zu garantieren vermag. Josef Isensee verweist in diesem Zusammenhang sehr zu Recht auf die republikanische Maxime: „Ohne Gemeinsinn kein Gemeinwohl – ungeachtet aller überindividuellen, objektiven Verfahren und Institutionen, aller sichtbaren und unsichtbaren Hände, die an der Verwirklichung des *bonum commune* mitwirken.“

Begriffliche Präzisierung und Genese

Manche Einwände gegen „Patriotismus“ als zeitgemäße republikanische Tugend beruhen auf begrifflichen Missverständnissen. Im Gegensatz zum Nationalismus als einem der „mächtigsten sozialen Glaubenssysteme des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts“ (Norbert Elias) bezeichnet Patriotismus als freiheitlicher Republikanismus im neuzeitlichen Kontext eine politische Tugend, deren Vorhandensein eine zentrale Vorausset-

zung für das Entstehen und die dauerhafte Existenz des modernen, säkularen Rechts- und Verfassungsstaates darstellt. Dabei meint Patriotismus – dem eine rationale wie emotionale Dimension zu eigen ist – über eine rein emotionale Verbundenheit zur Heimat, zur Region oder eben zum Vaterland hinaus ein sozial-politisches Verhalten, in dem nicht die eigenen, die individuellen Interessen oder die einiger weniger Mitglieder einer politischen Gemeinschaft handlungsleitend sind, sondern das Wohl aller Mitglieder, das *bonum commune*, das Gemeinwohl.

Die rationale mit der emotionalen Ebene verbindend, definiert der amerikanische Politikwissenschaftler Maurizio Viroli in Anlehnung an den großen liberalen Denker des neunzehnten Jahrhunderts, Alexis de Tocqueville, den Patriotismus – nur scheinbar paradox – als „rationale Liebe“: als vernunftkontrollierte „Leidenschaft“, die vor allem unter den Bürgern freier Republiken zu finden sei, „weil sie viele und wichtige Güter wie Gesetze, Freiheit, Ratsgremien, öffentliche Räume, Freunde und Feinde, Erinnerungen an Siege und Niederlagen, Hoffnungen und Ängste teilen“.

Patriotismus ist, dieser Definition folgend, stets auf die Gesamtheit des politischen Gemeinwesens fokussiert und entstand historisch als ein persönlicher Einsatz für die Kommune, für die Heimat und das Vaterland, lateinisch *patria*. Vermittelt durch die italienische Renaissance des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, gebrauchten die europäischen Aufklärer des achtzehnten Jahrhunderts das Wort „Vaterland“ als Synonym für „Republik“, weil sie der Auffassung waren, dass nur eine freie Republik ein wahres Vaterland sein könne, in dem sich die abendländische Tugend der *caritas*, das heißt die Sorge um den Nächsten beziehungsweise das Gemeinwesen, entwickeln und damit zum Wohle der Bürger und des Landes entfalten könne. Diese

bürgerliche *caritas*, mithin der neuzeitliche Patriotismus, setzt „Gleichheit im gesellschaftlichen und politischen Leben voraus und verwirklicht sich im Dienst am und in der Sorge um das Gemeinwohl“ (Maurizio Viroli).

Patriotismus ist damit weniger auf ein Territorium denn auf eine Personengemeinschaft, auf eine politische Gemeinschaft Freier und Gleicher, gerichtet. Auch im antiken Griechenland hatte der „Patriotismus“ ursprünglich nichts mit einem Vaterland im Sinne eines Territoriums zu tun, sondern bezog sich ebenfalls auf Personengemeinschaften – allerdings, anders als in der neuzeitlichen Bürgergesellschaft, auf eine Elite, auf eine kleine Zahl von „Bürgern“, die *polites*. Die bürgerlichen und adligen Hausherrn machten konkret die *polis* aus und nicht etwa sämtliche Einwohner. Auf der *agora*, dem zentralen Kult- und Versammlungsort, kamen die Bürger zusammen, um einerseits die vielen Feste zu begehen, welche zum Leben einer *polis* gehörten, und andererseits, um sich über gemeinsame Nöte, Aufgaben und Unternehmungen auszutauschen beziehungsweise darüber zu beratschlagen. Es war dabei natürlich, dass die Angesehenen und Reichen, die *aristoi*, die erfolgreichen Anführer bisheriger militärischer Unternehmungen, das Wort führten, Einfluss und Macht gewannen. Die antike griechische *polis*, als deren Musterbeispiel Athen gelten kann, war Bezugspunkt aller Theorien zur Vergesellschaftung der Menschen.

Mit der sukzessiven Territorialisierung des Begriffs bezeichnete *polis* die Burg und die dazugehörige Siedlung, dann die Stadt sowohl im Sinne eines von Mauern umgebenen Siedlungszentrums als auch im Sinne eines aus Stadt und Hinterland bestehenden Gemeinwesens. Als konstitutiv für eine *polis* als Gemeinwesen galt: Sie war ein kollektiv verantwortlicher, zu verbindlichen Entscheidungen im Inneren und gemeinsamem Handeln

nach außen befähigter Verband, dessen Ordnung auf Recht und Gesetz beruhte. Die Mitglieder des *polis*-Verbandes, die Bürger, waren das konstitutive Element des Gemeinwesens, nicht die Stadt oder die Stadtmauern. Die Qualität einer Siedlung als Ort politischer Vergesellschaftung zeigte sich in der Existenz eines Amts- und Ratsgebäudes, von Gymnasien und Tempeln. Andere Organisationsformen, vor allem die sich über größere Gebiete erstreckenden Wehrverbände, die mit dem Sammelbegriff des *ethnos* erfasst wurden, hatten für die politische Theorie keine große Bedeutung erlangt. Nach dem Mythos des Protagoras fanden sich die ursprünglich vereinzelt lebenden Menschen zum Schutz gegen die wilden Tiere in einer *polis* – das heißt hier in befestigten Siedlungen – zusammen. Diese Zusammenschlüsse konnten jedoch nicht von Dauer sein, da es den Menschen an der politischen Tugend fehlte. Erst als Zeus ihnen *aidos*, das heißt Respekt vor den anderen, und *dike*, das heißt Gerechtigkeit, als Voraussetzung von Ordnung, Zusammenhalt und Freundschaft untereinander verliehen hatte, konnte die *polis* als stabile Vereinigung bestehen.

Im antiken Rom wiederum unterschied Cicero zwei Varianten von *polis*, lateinisch *patria*: zum einen die *patria naturalis* als denjenigen heimatlichen Raum des Privaten, Intimen und Familiären, zu dem neben Vaterhaus, Muttersprache, Andenken an Vorfahren und ihre vorbildliche Lebensführung der Kult der Lokal- und Hausgottheiten gehörte. Zum anderen die *patria civitatis*. Diese stand für jene politische Idee, die alle Individuen, die das römische Bürgerrecht besaßen, zu einer Gemeinschaft, dem römischen Staat, verband. Aufgrund der engen Bindung dieses politischen *patria*-Begriffs an die Entwicklung der inneren Verfassung des römischen Staates hatten das Ende der Republik und die Errichtung des Prin-

zipats Kaiser Augustus' zwangsläufig eine Modifikation des *patria*-Gedankens zur Folge, ohne dessen normativen Kern der Gemeinwohlverpflichtung (*res publica res populi*) infrage zu stellen. Die Modifikation äußerte sich vielmehr in einem höheren Abstraktionsgrad, der vor allem durch die starke Betonung des *Roma aeterna*-Mythos und durch den Einfluss des griechischen Kosmopolitismusgedankens begründet wurde. Das zunehmend abstraktere Konzept der *patria civitatis*, in dem alle Wertvorstellungen enthalten waren, die mit dem Römischen Reich als *patria* identifiziert wurden, ermöglichte es schließlich, den zunächst auf das Landsmannschaftliche und Überschaubare ausgerichteten Patriotismus-Gedanken Jahrhunderte später, vermittelt über die Scholastik und den florentinischen Patriotismus der Renaissance, als Projekt der Aufklärung und im Sinne eines freiheitlichen Republikanismus auf die moderne Nation beziehungsweise den modernen National- und Verfassungsstaat zu übertragen. Die Revolutionen von 1776 und 1789 zur Schaffung einer amerikanischen beziehungsweise französischen Republik standen ganz in diesem Zeichen. „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ – ein Schlachtruf jener französischen Revolutionäre zur Überwindung der tradierten Ordnung, die sich selbst als „Patrioten“ bezeichneten und als solche in ganz Europa wahrgenommen wurden: „*Allons enfants de la Patrie ...!*“

Europa – in Vielfalt geeint

Doch wie verhält es sich mit dieser alten republikanischen Leittugend im Zeitalter des zusammenwachsenden Europas? „Die Vielfalt ihrer politischen, kulturellen und sprachlichen Traditionen ist eine der Stärken unserer Union. Auch in Zukunft werden die Nationen die wichtigsten Bezugspunkte unserer Völker sein. Sie abschaffen zu wollen wäre genauso absurd,

wie zu leugnen, dass sie bereits einen Teil ihrer Souveränitätsrechte gemeinsam wahrnehmen und dies auch weiterhin tun werden, weil dies in ihrem Interesse liegt.“ Diese Sätze, die der damalige französische Staatspräsident Jacques Chirac bei seinem Deutschlandbesuch im Sommer 2000 formulierte, scheinen sich heute, über eine Dekade später, als Grundlage europäischer Integrationspolitik durchgesetzt zu haben. Denn berücksichtigt man neben diesem Credo auch die Europadebatte in Politik und Öffentlichkeit der jungen ostmitteleuropäischen EU-Mitgliedstaaten – in der immer wieder von der „Verteidigung nationaler Interessen“, der Sorge vor einem Aufgehen in „übernationalen Strukturen“ die Rede ist und in der vor einem gefährlichen „Brüsseler Integrationsfieber“ gewarnt wird – und zieht man die bestehenden außenpolitischen Dissonanzen innerhalb der EU in Betracht, so wird deutlich, dass es einen „Bundesstaat Europa“ beziehungsweise eine „Europäische Föderation“ auch auf lange Sicht wohl nicht geben wird.

Sei es die Erfahrung der Spaltung Europas in der Irak-Krise oder sei es das im Grunde doch enttäuschende Ergebnis des europäischen Verfassungsprozesses: Jede dieser europapolitischen Zäsuren der Vergangenheit zeigt, dass es sinnvoll ist – und dies gerade auch im Interesse Europas beziehungsweise der europäischen Nachbarstaaten der Bundesrepublik –, Deutschland als Nationalstaat, als rationale Größe des politischen Handelns anzunehmen und diese Größe patriotisch zu pflegen, zumal wenn sich die „Institutionen der Verfassung der Freiheit“ tatsächlich bis auf Weiteres „nicht auf die größeren Räume“ jenseits der Staatenwelt übertragen lassen (Ralf Dahrendorf). Mithin war es nach Heinrich August Winkler „ein grundlegender Irrtum der posthumen Adenauer’schen Linken, von der Bundesrepublik auf Europa zu schließen.

Die Deutschen hatten ihren ersten Nationalstaat ruiniert. Aber das gab ihnen noch kein Recht, auch den anderen Nationen das Recht auf ihren in der Regel sehr viel älteren Nationalstaat abzusprechen und ihnen eine postnationale Identität anzuschreiben. Europa wird nicht gegen die Nationen und Nationalstaaten gebaut, sondern mit ihnen. Die Europäische Union will die Nationen nicht überwinden, sondern überwölben.“ Winkler hat mit seiner Einschätzung nicht nur retrospektiv, sondern auch prospektiv recht.

Wohl wissend, dass die Nation, einst als „die nächste und unmittelbarste Behausung in einer unbehausten Welt“ (Theodor Schieder) umschrieben, als Sicherheit garantierendes Gehäuse in Zeiten der Transnationalisierung und Globalisierung allein schon seit Langem nicht mehr genügt. Doch damit ist der Nationalstaat keineswegs obsolet geworden. Die Zukunft Europas ist trotz und aufgrund des historischen Gedächtnisses der europäischen Völker auch die Zukunft der Nationalstaaten als Handlungsakteure, als Bausteine des gemeinsamen Hauses Europa.

Unverkennbar hat sich die Gestalt einer heterogener gewordenen EU mit 27 Mitgliedern seit Beginn des neuen Jahrhunderts stark verändert, ist die Zeit des kleinen überschaubaren „Kuschel-Europa“ (Günter Verheugen) mit der sakrosankten Agenda der Gleichzeitigkeit von Erweiterung und Vertiefung vorbei. Der Ton der EU-Mitglieder untereinander ist rauer geworden. Antideutsche Klischees, die innenpolitisch bei Bedarf bedient werden, beispielsweise in Polen oder in Griechenland, sind realpolitisch nicht überzubewerten und kontrastieren doch auffällig mit dem oftmals allzu idyllisch gezeichneten Bild einer europäischen Harmonie jenseits nationaler Egoismen und Eigenheiten. Dabei geht es weniger um Harmonie, mit der es zumal bei Geldfragen schnell vorbei ist, als

vielmehr um Interessenidentität oder -kohärenz der EU-Mitgliedstaaten. Die Identität der Europäischen Union unterliegt einem signifikanten Wandlungsprozess, und eines steht bereits jetzt fest: Das Christliche, das in den Fünfzigerjahren des zwanzigsten Jahrhunderts ganz selbstverständlich noch ein Wesensmerkmal des Europagedankens war, ist dies zu Beginn des einundzwanzigsten Jahrhunderts in nur noch sehr eingeschränktem Maße und wird es künftig immer weniger sein können. Denn nun geht es um die Herausforderung, einem drohenden „Kampf der Kulturen“ beziehungsweise der Religionen durch eine Zusammenführung von Christentum und Islam, von Europa und Asien, zu begegnen und den Nahen und Mittleren Osten in Kooperation mit Amerika zu befrieden.

Mit dieser gewandelten Herausforderung stellt sich unweigerlich die Frage nach dem Verhältnis von Nation, Nationalstaat und Europa neu. Wobei die Antwort auf der Hand liegt: „Vaterland Europa“ und „Europa der Vaterländer“ charakterisieren komplementär statt alternativ jene „exzentrische Identität“ (Rémi Brague), die den Kontinent in seiner langen und wechselvollen Geschichte politisch und vor allem kulturell stets ausgemacht hat. Die Europäische Union ist ein „Staatenverbund“, in Vielfalt und unterschiedlicher Intensität geeint, mit 27, bald 28 Mitgliedern. In diesem Staatenverbund werden die Nationen, Regionen und heimatlichen Nahbereiche und damit eben auch der Patriotismus in seinen verschiedenen Ausprägungen stets eine wichtige Funktion für die Bürger behalten. Dies gilt selbst für den Fall, dass einzelne Mitgliedsländer wie Frankreich, Deutschland oder die Beneluxstaaten künftig auf verschiedenen Politikfeldern ihre Zusammenarbeit noch vertiefen werden. Entsprechend gilt es in Deutschland, die Perspektiven einer weltoffenen, pro-

europäischen Nation, wie sie den anderen europäischen Nachbarstaaten so selbstverständlich und offensichtlich sind, weiter auszuloten und *für* die europäische Idee dienstbar zu machen. Es handelt sich um eine zentrale Aufgabe gegenwärtiger und künftiger deutscher Europapolitik, einen Patriotismus mit Europäismus zusammenzudenken und zur Grundlage des Handelns zu machen.

Entgrenzung und die Wandlungsfähigkeit der Staaten

Nicht nur die europäische Einigung, auch der komplexe Prozess der Globalisierung wird von Kritikern oft als Beleg dafür angeführt, dass der Patriotismus obsolet geworden sei. „Globalisierung“ als vermeintlicher Gegenbegriff zu allem Nationalstaatlichen, Regionalen oder gar Lokalen zeigt sich durch einen dreifachen Sachverhalt charakterisiert: einerseits durch eine weltweite Vernetzung von Informations-, Verkehrs- und Datenübertragungsmitteln, die – aufgrund eines ungeheuren technologischen Fortschritts möglich geworden – zu einem vor wenigen Jahren noch kaum vorstellbaren Schrumpfen der Übermittlungszeiten und zu einem entsprechenden Bedeutungsverlust räumlicher Distanzen führt. Immer mehr Ereignisse können weltweit gleichzeitig wahrgenommen und immer mehr Leistungen mit immer kürzeren Verzögerungen an unterschiedlichen Orten der Welt wirksam werden.

Andererseits zeigt sie sich durch die sprunghafte Zunahme von wirtschaftsrelevanten Transaktionen charakterisiert, die die staatlichen Grenzen überschreiten und die Bereiche von Handel, Kapitalverkehr, Informationsaustausch, Mobilität von Personen und Dienstleistungen tangieren. Es handelt sich dabei um einen Vorgang der vor allem wirtschaftlichen Internationalisierung. Und schließlich drittens durch die wachsende Einbindung der Staaten wie auch privater Ak-

teure in praktisch unkündbare internationale Abkommen, die auf weltweite Liberalisierung und Entgrenzung zielen und für die Staaten einem sich kontinuierlich ausweitenden partiellen Souveränitätsverzicht gleichkommen: ein Vorgang der Transnationalisierung.

Mithin stellt die Globalisierung eine wesentliche Herausforderung für den nationalen Einzelstaat dar: Ob innere oder äußere Sicherheit, ob Daseinsvorsorge, das volkswirtschaftliche Wohlergehen oder der Schutz der Umwelt – ein Großteil jener Aufgaben, die die Rechts- und Staatsform menschlicher Selbstorganisation auf den Plan rufen, überschreitet heute staatliche Grenzen. Zusätzlich gewinnen auf der internationalen Bühne neue Akteure, international tätige Unternehmen, inter- und transnationale Institutionen und regierungsunabhängige Organisationen Macht und Einfluss.

Haben mithin Staaten und Grenzen zu Beginn des einundzwanzigsten Jahrhunderts ihre Existenzberechtigung beziehungsweise ihre Funktionalität verloren? Brauchen wir künftig weniger Patriotismus als vielmehr Globalismus – oder zumindest Internationalismus? Nein, das eine schließt das andere nicht aus, bedarf des anderen sogar ein Stück weit. Ebendieses Junktum von Globalisierung und Patriotismus klingt beim früheren Bundespräsidenten Horst Köhler an, wenn er darauf hinweist, dass Globalisierung durchaus als Gewinn für alle Menschen begriffen werden könne – allerdings, so Köhler, nur dann, wenn die Menschen sich ihrer eigenen Identität sicher seien: „Nur wer sich selbst kennt, kann auch andere akzeptieren. Daraus folgt, dass sich in der globalisierten Welt Patriotismus und Weltoffenheit nicht nur nicht ausschließen, sondern sich tatsächlich glücklich ergänzen.“

Wenn in der jüngeren wissenschaftlichen Diskussion vom Ende des National-

staates die Rede ist, dann liegt dieser These zumeist eine bestimmte Staatsvorstellung zugrunde, nämlich die eines hierarchisch integrierten Staates, der sich im Inneren gegen konkurrierende Gewalten durchsetzen und international als gleichberechtigter Konkurrent behaupten muss. Betrachtet man jedoch Innen- und Außenpolitik unter den realen Bedingungen gesellschaftlicher Veränderungen der Gegenwart, dann wird deutlich, dass unbestreitbare Autonomieverluste des Staates durchaus nicht automatisch mit Souveränitätsverlust gleichgesetzt werden könnten. Tatsächlich kann selbst die Eingliederung des modernen Nationalstaates in supranationale Zweckverbände weniger als Zeichen seines bevorstehenden Untergangs denn vielmehr als Zeichen seiner Überlebenskunst und Wandlungsfähigkeit gedeutet werden, indem er sich den neuen Gegebenheiten seiner Umwelt anpasst und sich dadurch Vitalität bewahrt. Er erweitert und steigert seine Effizienz, indem er neue Handlungsebenen schafft, auch wenn er dafür Hoheitsrechte opfert, und gewinnt neue Dimensionen der Machtausübung. Die Souveränität als solche gibt er jedoch nicht preis, solange er maßgeblicher Akteur, mithin „Herr der Verträge“, auf supranationaler Bühne bleibt. Zwar vollzieht sich in der Innen- wie in der Außenpolitik eine Vergesellschaftung über Grenzen hinweg, sodass einerseits politische Entscheidungen von Regierungen nicht autonom gegen externe Einflüsse durchgesetzt werden können und andererseits staatliche Politik heute unbestreitbar in ein immer weiter verzweigtes und immer dichteres Netz von transnationalen und innergesellschaftlichen Abhängigkeiten eingebunden ist.

Aber diese Autonomieverluste bedeuten keineswegs das Ende staatlicher Souveränität, also des Gewaltmonopols und der Territorialität des Staates. Die paradox anmutende Entwicklung von

Autonomieverlust einerseits und Souveränitätsbewahrung andererseits kann in funktionaler wie in normativer Hinsicht gerade positiv bewertet werden: hinsichtlich des Autonomieverlustes deshalb, weil die Regierungen der wachsenden Aufgabenflut nur noch durch das Koordinieren von verschiedenen netzwerkartigen innen- und außenpolitischen Handlungszusammenhängen gerecht werden können. Hinsichtlich der Souveränitätsbewahrung des Nationalstaates deshalb, weil bislang kein alternativer Rahmen für eine Demokratie im Sinne verantwortlicher Politik und für die politische Integration denkbar ist. Mit anderen Worten: Wer den Nationalstaat aufgibt, verliert damit die bislang einzige effektive Garantie seiner Grundrechte. Wer heute den Nationalstaat für entbehrlich hält, erklärt damit, und sei es auch noch so unabsichtlich, die Bürgerrechte für entbehrlich – oftmals in der Annahme, dass nationale und transnationale, gar weltbürgerliche Identität miteinander unvereinbare Gegensätze darstellten. Zwischen neuer Interdependenz und überwundenem Obrigkeitsstaat steht heute der moderne Nationalstaat, dessen Grundlage Gewaltenteilung, Pluralismus und Grundrechtsschutz sind und der aufgrund seiner Struktur nicht zuletzt die in verschiedener Virulenz anzutreffenden Minderheitenprobleme moderieren und politisch kanalisieren kann.

„Biotop der Verlässlichkeit“

Wendet man sich dem Patriotismus zu, kann nicht nur von Notwendigkeiten, Zwängen und Herausforderungen die Rede sein. „Nur Vernunftrepublikaner zu sein“, darin hat Herfried Münkler recht, „reicht nicht. Da fehlt etwas: Herz und Gefühl.“ Die emotionale Verbundenheit mit der *patria* kommt hinzu. Eine Verbundenheit, die für den Menschen zwar wesentlich ist, aber nicht

absolut sein kann. Die Bibel verortet die Heimat der Menschen im Himmel (Apostel Paulus), und Julien Green verortet diese einzig im Bauch der Mutter. Kein weltlicher Partikularismus, so die Konsequenz Jean Améry als Vertriebener in den Schrecken des totalitären Zeitalters, darf sich anmaßen, den Menschen in seiner Ganzheit erfassen zu wollen. Es verstieße gegen die *conditio humana* – die aber zugleich, dialektisch gespiegelt, doch auch auf die irdische Heimat als das „Biotop der Verlässlichkeit“ (Manfred Funke) angewiesen ist. „Meine“ Heimat, „meine“ Region, „mein“ Land: Liebe, Leidenschaft und Freude, Bejahung und Zukunftsglaube gehören ebenso zum Patriotismus wie Leiden an Missständen und Versagen in Gegenwart und Vergangenheit.

Jenseits regionaler Unterschiede oder eben auch Gemeinsamkeiten hinsichtlich einer identitären Verbundenheit mit dem eigenen Land beziehungsweise hinsichtlich einer Engagementbereitschaft der Bürger verweist Patriotismus auf das Handeln als tätiges Einstehen für das Gemeinwohl, für die *res publica*, im Kleinen wie im Großen. Patriotismus meint jedwedes Handeln, das über reinen Eigennutz beziehungsweise reine Geselligkeit hinaus einen Gewinn für andere, einen Mehrwert für Dritte abwirft. Patriotismus als freiheitlicher Republikanismus beginnt nicht erst auf der abstrakten Ebene der Nation, sondern wurzelt als positiver Freiheitsgebrauch im Horizont konkreter Lebens- und Erfahrungsräume der Bürger, das heißt in der Nachbarschaft, in der Gemeinde, im Stadtbezirk, in der heimatlichen Region, und begreift Nation als bürgerschaftliches Projekt. Im Sinne Renans als tätiges, meist unbewusstes „*plébiscite de tous les jours*“. Als solcher hat er in Zeiten der Europäisierung und Globalisierung nichts an seiner Berechtigung, ja Notwendigkeit verloren. Im Gegenteil.